

Zur Praxis fürsorglicher Zwangsmassnahmen bis 1981 in der Schweiz: Politisches, soziales und geistiges Umfeld, Akteure, Betroffene

*Vortrag von Thomas Huonker, Historiker, Zürich, an der Tagung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds in Bern, 21. März 2016:
Die Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und Verdingkinderpraxis*

Gerne nehme ich die Gelegenheit dieser Tagung zum Anlass, mich zu einer Thematik zu äussern, die aktuell von finanz- und verbandspolitischer Bedeutung ist, und deren kritische Aufarbeitung von der schweizerischen Sozial- und Religionsgeschichte sowie von der Theologie und Sozialethik inskünftig nicht mehr derart links liegengelassen werden sollte, wie dies lange meist der Fall war - die Ausnahmen ausgenommen. Ich möchte in dieser Hinsicht noch den ihr gebührenden Dank an meine Frau Renata Huonker-Jenny aussprechen. Nicht zuletzt dank ihrer steten Unterstützung und dank ihrer Arbeit als Pfarrerin der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich war es mir überhaupt möglich, meine teilweise unbezahlten Forschungen in diesem Bereich durchzuführen.

Ohne allzu weit zurückzugehen in die Geschichte der Zwangsmassnahmen auf dem Feld der Armenfürsorge und Armenpolitik, muss ich eingangs darauf hinweisen, dass dies eine sehr alte und sehr lange Geschichte ist.

I. Allgemeines

Waisen-, Strassen- und Flüchtlingskinder wurden im reformierten Zürich schon ab 1637 in eine ziemlich geschlossene Institution mit Arbeitszwang gesperrt, in das Waisenhaus. Dieses war gleichzeitig auch das Zuchthaus für erwachsene Straftäter. Beide Insassengruppen wurden in der dortigen Textilfabrik beschäftigt. Die Unterbringungsverhältnisse im ehemaligen Frauenkloster Oetenbach waren ungesund. Es kam auch zum sexuellen Missbrauch der Schwächeren und Kleineren durch die stärkeren Anstaltsinsassen.¹ Im protestantischen Bern wurden Arme, die den zwangsweisen Formen der Fürsorge unterworfen wurden, im sogenannten Schellenwerk als Strassenreiniger und Abfallentsorger beschäftigt; zur besonderen Erniedrigung und Stigmatisierung mussten sie dabei ein eisernes Gestell mit einer über dem Kopf angebrachten Glocke tragen.²

¹ Vgl. Markus Erb, Das Waisenhaus der Stadt Zürich von der Reformation bis zur Regeneration, Zürich 1981; Maria Crespo, Die Entwicklung des Waisenhauses von Zürich vom 17. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, Zürich 2000, überarbeitet erschienen als: Maria Crespo, Verwalten und Erziehen. Zürich 2001

² Vgl. Georg Fumasoli, Ursprünge und Anfänge der Schellenwerke, Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Zuchthauswesens, Zürich 1981

Die Fahrenden, immer wieder Objekte zwangsweiser Fürsorge, wurden schweizweit entweder eingefangen und eingesperrt, im Ancien Régime oft auch gehängt, oder aber per "Landjäger" und "Bettelfuhr" vom einen Ort in den andern ausgeschafft.³

Etwas besser erging es den so genannten "würdigen Armen". Sie erhielten aufgrund der Einschätzungen der Pfarrer und der so genannten Stillstände, wie bis ins 19. Jahrhundert die Kirchenpflegen hiessen, am Sonntag das so genannte Armenbrot ausgehändigt, in der Kirche, vor versammelter Gemeinde.

Gelegentlich sprach man ihnen auch etwas Geld oder Stoff für Kleidung zu, oder man liess die Besitzlosen auf Gemeindeland etwas Gemüse anbauen.⁴

Es gab auch Ausgabestellen für Armensuppe und vielenorts den so genannten Mushafen des Almosenamts. Diese Verteilformen ersetzten in den reformierten Orten die Armenspeisungen an den Klosterpforten, wie sie in den katholischen Orten bis ins zwanzigste Jahrhundert üblich blieben.

War der katholischen Lehre die Speisung von Bettlern und sonstige Fürsorge für Arme ein gutes Werk, das den Spender vor Gott erhöhte, so war das in der reformierten Theologie und Soziallehre anders, denn dort wurden Glaube und Gnade gegen die guten Werke ausgespielt.⁵

Im Verein mit Betreibern von Manufakturen und Fabriken, Modernisierern der Landwirtschaft sowie zeitgenössischen Pädagogen, die sich allesamt als Philanthropen, als Menschenfreunde, verstanden, und mit dem gemeinsamen Ziel einer prosperierenden, modernen sozialen Ordnung wurde im 19. Jahrhundert angestrebt, die Armut, als verworfene Form einer verfehlten, von Gottes Ungnade zeugenden Lebensweise, gänzlich auszurotten. Unter Aufnahme von Ideologemen des anglikanischen Pfarrers und Ökonomen Thomas Robert Malthus (1766-1834), aber auch des materialistischen Utilitaristen Jeremy Bentham (1748-1832) und anderer Philosophen, Kirchenleute und Soziallehrer, verbreitete sich die Meinung, mittels Schulung, Hygiene und Steigerung der Produktivität könne die soziale Ordnung eines Landes, und schliesslich, nach gründlicher Missionierung und Kolonisierung, der ganzen Welt, einen Status stabilen und kontinuierlichen Fortschritts erreichen, ohne gefährliche, haltlose, und lasterhafte Arme, sondern aus lauter rechtschaffenen, arbeitsamen und würdigen Mitchristen bestehend.

So lassen sich insbesondere auch die Ziele der interkonfessionellen Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) zusammenfassen, die unentwegt Anstalten zur "Besserung" und "Rettung" der "lasterhaften", "liederlichen" und "gefährlichen" Armen gründete oder deren Einrichtung

³ Vgl. Thomas Huonker: Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt, Jenische Lebensläufe, Zürich 1987; Thomas Dominik Meier/ Rolf Wolfensberger, Eine Heimat und doch keine, Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz, 16.-19. Jahrhundert, Zürich 1998

⁴ Thomas Huonker / Peter Niederhäuser, Kloster Kappel - Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus, Zürich 2008, S.95-101, 113-118. Ergänzend dazu die Hinweise auf die Regelung der frühen Armenpflege in Wädenswil, Zürich, in meiner Internet-Publikation "Armenbrot, Armengeld, Armenanstalt, Armensuppe und Armenhaus in Wädenswil von 1803 bis 1820" auf <http://www.thata.net/armenhauswaedenswil.html>

⁵ Zur theologischen Abgrenzung reformierter gegenüber katholischer Fürsorgepolitik vgl. u.a. Erwin Joss, Anstalten und reformierte Kirche, in: Jubiläumsbuch 100 Jahre schweizerisches Anstaltswesen, herausgegeben vom Verein für Schweizerisches Anstaltswesen anlässlich seines hundertjährigen Bestehens 1844-1944, Zürich 1945, S.31-38, sowie Alfons Fuchs, Anstalten und katholische Kirche, im selben Band, S.38-43

empfahl und in welcher Theologen respektive Pfarrer, aber auch Politiker, Pädagogen und Unternehmer die Hauptrolle spielten.⁶ Die Einrichtung von Zwangsarbeitsanstalten in Sümpfen, von den Insassen trockengelegt, vom Bewuchs gerodet und landwirtschaftlich bewirtschaftet, wurde "Innenkolonisation" genannt.⁷

Für die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, der Armenpolitik und der in diesem Umfeld entwickelten Justizanstalten von Bedeutung waren dabei auch die Impulse, welche Malthus für die Einrichtung des englischen Systems der "workhouses" respektive Arbeitsanstalten für Arme gab. Ebenso wichtig waren Jeremy Benthams Ideen für die Gestaltung gut kontrollierbarer und überblickbarer Zuchthäuser (Stichwort "Panoptikum")⁸ sowie zur lückenlosen Kontrolle der Bevölkerung; zu letzterer empfahl Bentham neben einem durchgehenden Bespitzelungs- und Denunziationssystem, wie es allerdings schon in der frühen Neuzeit gerade auch in reformierten Orten wie Genf, Bern, Basel oder Zürich aufgebaut worden war, im Jahr 1804 zusätzlich die eindeutige biometrische Identifizierung der gesamten Bevölkerung mittels Tätowierung einer individuellen Nummer.

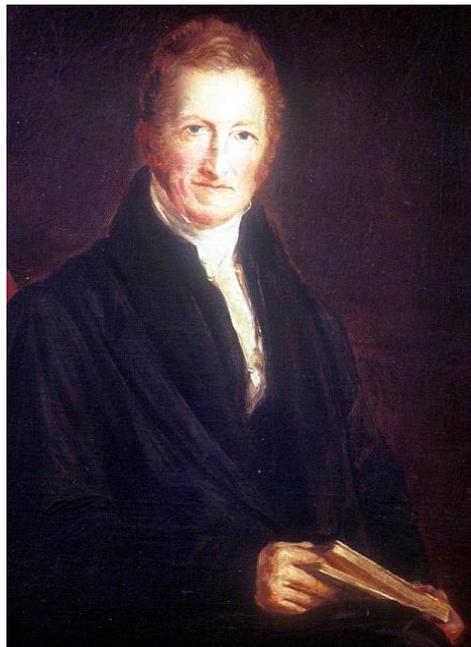


Abbildung 1

Thomas Malthus (1766 – 1835): Theologe, Ökonom, Bevölkerungspolitiker

⁶ Vgl. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Hg.): Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und ihre Geschichte. Eine Neuauflage der bestehenden Werke, Zürich 2005; Beatrice Schumacher et. al., Freiwillig verpflichtet, Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800, Zürich 2010

⁷ Vgl. zu diesem Sprachgebrauch u.a. Otto Kellerhals, Strafanstalt Witzwil, Ein Beispiel von Innenkolonisation durch die Arbeit von Gefangenen und Arbeitslosen, Bern 1925

⁸ vgl. Michel Foucault, Surveiller et punir, Naissance de la Prison, Paris 1975; Janet Semple, Bentham's Prison, A study of the Panopticon Penitentiary, Oxford 1993

II. Eingriffe in das Reproduktionsrecht, insbesondere Zwangssterilisationen

Es war ebenfalls Malthus, der solche Eheverbote für Arme empfahl, wie sie auch in manchen reformierten Regionen der Schweiz des 18. und 19. Jahrhundert als menschenrechtswidrige Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen juristische Geltung hatten und von den Autoritäten gehandhabt wurden. Mit der Verweigerung der Eheschliessung für Wenigverdiener sollte die Vermehrung der Armen und damit, wie Malthus meinte, auch der Armut, eingeschränkt werden. Damit diese Eheverbote griffen, musste auch ein Konkubinatsverbot durchgesetzt werden.

Unlogisch bleiben in dieser frühen Bevölkerungs- und Armenpolitik die gleichzeitigen drastischen Sanktionen von Kindsmord und Abtreibung.⁹ Erst mit der Einführung der Regelungen zu Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen wurde die malthusianische Idee, von Charles Darwin und anderen "Eugenikern" respektive "Rassehygienikern" begeistert aufgegriffen, zur Einschränkung der Fortflanzung Armer, die als "entartet" oder "erblich minderwertig" eingestuft wurden, auch in dieser Hinsicht konsequenter umgesetzt.

So weit war es in der Schweiz, von Zürich ausgehend, ab 1892; nach den USA war die Schweiz weltweit der zweite und in Europa der erste Staat, welcher Operationen zur Unfruchtbarmachung "Minderwertiger" zulies und förderte.

Auf der einen Seite gab es Kirchenvertreter wie z.B. der katholische deutsche Priester und Biologe Hermann Muckermann, welcher diese "rassehygienischen" respektive "eugenischen" Ideologeme mit Begeisterung aufnahm und mit seiner zölibatären Sexualfeindlichkeit amalgamierte. Oder der Burghölzli-Anstaltspfarrer Eduard Blocher, welcher Psychiater wie Eugen und Manfred Bleuler oder Hans Wolfgang Meier bei der Verbreitung ihrer einschlägigen Theorien und bei der Umsetzung der entsprechenden Praktiken von Kastration, Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung als reformierter Theologe legitimierte. Anstaltspfarrer, auch das ist ein wichtiger und konfessionsübergreifender Aspekt kirchlicher Sozialgeschichte, waren den meisten Institutionen zugeordnet, welche fürsorgerische Zwangsmassnahmen durchführten.

Andererseits gab es aber gerade auch von seiten der Kirchen Widerspruch gegen den modernisierten und medizinalisierten Neo-Malthusianismus in seiner "rassehygienischen" Ausprägung.

Wichtig war die Stellungnahme von Papst Pius XI. Es war dem Vatikan nicht entgangen, dass im damaligen Fürsorgewesen neben der bisherigen christlich legitimierte Ideologie der Caritas eine durchaus unchristliche Linie an Einfluss

⁹ Eine satirische Kritik an ähnlichen früheren Vorschlägen zur Beseitigung der Armut durch Bevölkerungspolitik, wie sie auch schon vor Malthus vorgebracht wurden, lieferte ein anderer anglikanischer Pfarrer, der Schriftsteller Jonathan Swift (1697-1745), mit seinem "Modest Proposal", publiziert 1729, worin Swift vorschlug, nur einen kleinen Teil der Kinder armer Menschen in Irland überleben zu lassen, den Grossteil aber zu schlachten, als Säuglingsfleisch zu vermarkten, dadurch deren Eltern zu Wohlstand zu verhelfen und somit die Zahl der Armen zu verringern.

gewann. Diese bezog sich keineswegs auf die Lehre von Barmherzigkeit und Nächstenliebe. In explizitem Gegensatz dazu focht sie mit biologistischen Argumenten in der Nachfolge Darwins und Nietzsches: Die angeblich in der Natur sich manifestierende Durchsetzungskraft des Stärkeren; das Ziel der Herauszüchtung noch Stärkerer, kombiniert mit dem parallelen Ziel der Ausmerzungen der Schwächeren und angeblich "Unnützen". Dies sollte dann das Fürsorgewesen überflüssig oder zumindest viel kostengünstiger machen, als es aus der dritten in der damaligen wie heutigen Sozialpolitik einflussreichen Linie heraus, nämlich der liberalen Sparpolitik, ohnehin schon gehalten wurde. Zwar hatte sich Papst Pius XI. nicht nur mit den Lateranverträgen vom 11. Februar 1929 mit dem faschistischen Mussoliniregime arrangiert; vielmehr forderte er in seiner Enzyklika "Quadragesimo anno" vom 15. Mai 1931 auch die "Erneuerung einer ständischen Ordnung" (Absatz 82), worauf sich später insbesondere der spanische Faschistenführer Franco berufen sollte.



Abbildung 2
Papst Pius XI, Foto aus dem Jahr 1930

Aber Papst Pius XI. hatte sich in seiner vorhergehenden Enzyklika "Casti connubii" vom 31. Dezember 1930 klar gegen "Eugenik" und "Rassenhygiene" ausgesprochen, soweit sie über die Asylierung resp. Einsperrung derjenigen hinausging, deren Fortpflanzung gebremst oder verunmöglicht werden sollte.

Denn dies praktizierte gerade auch die katholische Kirche in vielen ihrer Anstalten. Des weiteren hatte er auch nichts dagegen, wenn mittels Eheberatung von Verbindungen abgeraten wurde, aus denen laut Erblichkeitstheorien angeblich "minderwertiger Nachwuchs" zu erwarten war. Pius XI. bekämpfte aber Sterilisation und Kastration sowie Eheverbote und hielt am Grundrecht auf Reproduktion und Familie fest - mit Ausnahme der Priesterschaft und der Ordensleute.

Der Papst schrieb im Einleitungsteil von "Casti connubii": "Kein menschliches Gesetz vermag das naturhafte und ursprüngliche Recht zur Ehe dem Menschen zu nehmen oder den von Gott im Anfang bestimmten Hauptzweck der Ehe zu beschränken: ‚Wachset und mehret euch.‘ (Genesis 1, 28)"

In einem eigenen Abschnitt zur "Eugenik" statuierte Pius XI. dann Näheres: "Zu verwerfen sind (...) jene bedenklichen Bestrebungen, die zwar zunächst das natürliche Recht des Menschen auf die Ehe, tatsächlich aber unter gewisser Rücksicht auch das Gut der Nachkommenschaft angehen. Es finden sich nämlich solche, die in übertriebener Sorge um die 'eugenischen' Zwecke nicht nur heilsame Ratschläge zur Erzielung einer starken und gesunden Nachkommenschaft geben – was der gesunden Vernunft durchaus nicht zuwider ist –, sondern dem 'eugenischen' Zweck den Vorzug vor allen andern, selbst denen einer höheren Ordnung geben. Sie möchten daher von Staats wegen alle von der Ehe ausschliessen, von denen nach den Gesetzen und Mutmaßungen ihrer Wissenschaft infolge von Vererbungen nur eine minderwertige Nachkommenschaft zu erwarten ist, auch wenn sie zur Eingehung einer Ehe an sich tauglich sind. Ja sie gehen so weit, solche von Gesetzes wegen, auch gegen ihren Willen, durch ärztlichen Eingriff jener natürlichen Fähigkeit berauben zu lassen, und zwar nicht als Körperstrafe für begangene Verbrechen, noch auch um künftigen Vergehen solcher Schuldiger vorzubeugen, sondern indem sie gegen alles Recht und alle Gerechtigkeit für die weltliche Obrigkeit eine Gewalt in Anspruch nehmen, die sie nie gehabt hat und rechtmässigerweise überhaupt nicht haben kann."

Weiter steht in der Enzyklika "Casti connubii" (unmittelbar an den oben zitierten Passus anschliessend):

"Sie vergessen zu Unrecht, dass die Familie höher steht als der Staat und dass die Menschen nicht an erster Stelle für die Zeit und die Erde, sondern für den Himmel und die Ewigkeit geboren werden. Und in der Tat, es ist nicht recht, Menschen, die an sich zur Eingehung einer Ehe fähig sind, aber trotz gewissenhaftester Sorge voraussichtlich nur einer minderwertigen Nachkommenschaft das Leben geben können, schon deshalb einer schweren Schuld zu zeihen, falls sie in die Ehe treten, wenn ihnen auch oft die Ehe zu widerraten ist.

Was nun die Obrigkeit angeht, so hat sie über die körperlichen Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus 'eugenischen' noch aus irgendwelchen Gründen direkt verletzen oder antasten."

Es ist erstaunlich, wie wenig Bedeutung diese Argumente in der schweizerischen Diskussion hatten. Auch in überwiegend katholisch geprägten Regionen, z.B. in den Kantonen St. Gallen oder Schwyz, sind Menschen aus

"eugenischen" Gründen zwangssterilisiert worden.¹⁰ Der Schwerpunkt dieser Eingriffe lag aber in reformierten Gebieten wie Zürich, Basel, Bern, Waadtland und Genf.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) hielt am 2. Oktober 1934 in Liestal, Basel-Landschaft, eine Tagung ab zum Thema "Das Problem der Verhütung erbkranken Nachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Sterilisationsfrage". Es fällt bei der Lektüre der Referate auf, dass selbst die dortigen Kritiker "übertriebener" Formen der "Eugenik" deren Grundgedanken durchaus teilen.

Der erste Referent war der damalige Gynäkologe an der von Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein 1901 gegründeten Pflegerinnenschule Zürich, Alfred Reist. Er hatte die Technik, Frauen direkt im Wochenbett, unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, das noch nicht hatte verhindert werden können, zwecks Vermeidung weiteren Nachwuchses zu sterilisieren, 1933 als weltweit erster Arzt praktiziert. Dieses Vorgehen, das bei den von der Geburtsanstrengung gezeichneten Frauen auf wenig Widerstand stiess, sie aber zusätzlich schwächte, wurde "Sterilisation post partum" genannt. Das Verfahren war auch kostengünstig, da es keine zusätzliche Hospitalisierung der Sterilisierten erforderte.¹¹

Reist sagte unter anderem, es gehe ihm um "die Gefahr der weitergehenden Verseuchung der erbgesunden Bevölkerung mit krankhaften Erbanlagen."¹² Darunter subsumierte Reist, neben den Psychatriepatienten, ein breites Spektrum von Zielgruppen, die er insgesamt als "Psychopathen" auffasste: "Das gleiche gilt auch von den Gewohnheitstrinkern, Gewohnheitsverbrechern, Sittlichkeitsverbrechern, Dirnen, Zwangs- und Fürsorgezöglingen etc., die alle durch ihr Verhalten ihre schwere psychopathische Konstitution dokumentieren. Sie werden, wenn sie heiraten und sich vermehren, sehr häufig der Ausgangspunkt minderwertiger Familien und Sippen." (S.413)

Als "Beweis" für diese Einstufungen, welche weiter gingen als die der deutschen Erbgesundheitsgerichte, verwies Reist auf die Genealogien der jenen Familien Moser und Stoffel, welche der Graubündner Psychiater Josef Jörger 1905 und 1918 publiziert hatte, "Familien, in denen es von Vagabunden, Trinkern, Dirnen, Verbrechern, Psychopathen und Idioten nur so wimmelte".¹³

¹⁰ Vgl. Thomas Huonker, Diagnose: «moralisch defekt», Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970, Zürich 2003; Thomas Huonker, Postface à l'édition française, Documents historiques récemment découverts et remarques sur l'évolution des attitudes politiques et sociales à l'égard des Roms, des Sintis et des Yéniches depuis la publication du rapport. Dans: Thomas Huonker / Regula Ludi, Roms, Sintis et Yéniches, La "politique tzigane" suisse à l'époque du national-socialisme, Lausanne 2009, S.107-214; Gisela Hauss / Beatrice Ziegler / Karin Cagnazzo / Mischa Gallati, Eingriffe ins Leben, Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten 1920-1950, Zürich 2012

¹¹ Vgl. Alfred Reist, Sterilisierung sofort nach Spontanpartus, in: Schweizerische Medizinische Wochenschrift, Jg. 63/1933, Nr. 39

¹² Alfred Reist, Referat, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 73, Zürich 1934, S.409-426, S.413

¹³ Reist (Anm.12), S.413. Vgl. Josef Jörger, Die Familie Zero, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene, Jahrgang 2, Berlin 1905, S. 495-559; Josef Jörger, Die Familie Markus, Festgabe zu August Forels 70. Geburtstag, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Berlin 1918, S. 76-116

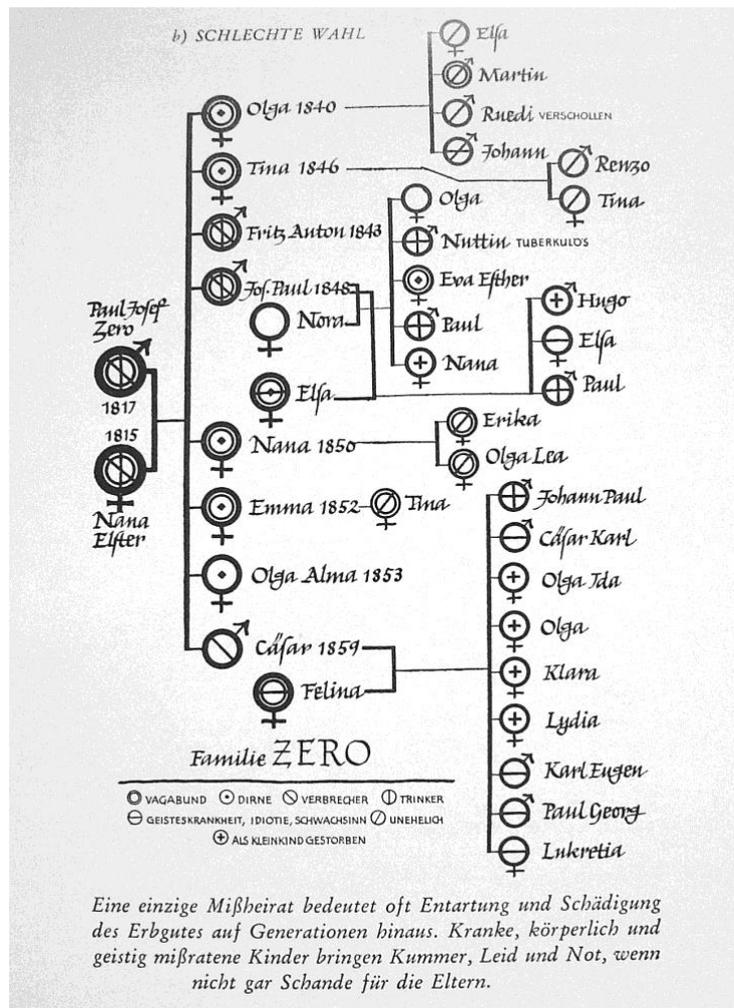


Abbildung 3
 Grafik von Felix Hoffmann in der Propagandaschrift des Schweizer "Eugenikers" Werner Schmid: "Jung-Schweizer! Jung-Schweizerinnen! Das Schicksal des Vaterlands ruht in Euch!" (1939). Sie basiert auf den familienpsychiatrischen Forschungen von Josef Jörger (siehe Anm. 13)

Es war ein reformierter Theologe, der Zürcher Fraumünsterpfarrer Hermann Grossmann, der als Konterpart zu Alfred Reist, dem Hauptbefürworter der "Eugenik" an dieser Tagung, auftrat. Grossmann kritisierte die Praxis in Nazideutschland. Dort wurden seit Erlass des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" am 14. Juli 1933 die meisten Insassen psychiatrischer Kliniken, beispielsweise die mit der Bleulerschen Diagnose "Schizophrenie" Etikettierten, aber auch körperlich Behinderte und Alkoholiker, in Ausführung der Entscheide so genannter

"Erbgesundheitsgerichte" zwangsweise sterilisiert; man schätzt die Zahl der Opfer auf über 400'000.¹⁴

Grossmann sagte: "Die Einrichtung eines solche Inquisitionsgerichtes, das überall Erbschäden aufschnüffeln und die davon Betroffenen mit Polizeigewalt auf den Operationstisch schleppen soll, ist eine in Gesetzesform verkleidete Barbarei." ¹⁵

Grossmann kritisierte auch die Vorstellung der auf einer Rasseneinteilung gründenden Diskriminierung, Menschenzüchtungspläne sowie das Ziel der Ausmerzungen der Schwachen. Jedoch ging der Fraumünsterpfarrer davon aus, dass es "die Intention dieses Gesetzes und anderer rassenhygienischer Bestrebungen in andern Ländern ist, dem Volkswohl zu dienen". (S.427) Er meinte auch: "Der feurige Südländer, der kühlere Nordländer sind blut- und bodenbedingte Erscheinungen." (S.433)

Dem entsprechend war Grossmann nicht abgeneigt, dem "Typus" des Berners oder Appenzellers und deren "Disposition" und "Veranlagung" ebenfalls eine "Erbschaft des Blutes" zuzuschreiben (S.433).

Nichts zu kritisieren fand er an der gängigen Schweizer Praxis der so genannten "freiwilligen Sterilisation" aus "eugenischen" Gründen. Dabei übersah Grossmann, was aus den damals erstellten Akten und aus der neueren Forschung heraus klar ersichtlich ist, nämlich den Zwangscharakter solcher Operationen. Die Unterschrift zur Einwilligungserklärung leisteten sehr viele Betroffene unter dem nicht zu unterschätzenden Druck der angedrohten Alternative einer langjährigen Anstaltsinternierung.¹⁶

Eigentlich hätten die Juristen jeden Mediziner, der solche Eingriffe vornahm, wegen Körperverletzung anzeigen und verurteilen müssen, ebenso die psychiatrischen Gutachter, welche zu diesen Massnahmen rieten. Das taten sie aber nicht, weil diese beiden Berufsgattungen im Vorfeld aussergesetzliche Übereinkünfte mit Justizinstanzen vereinbart hatten, wonach diese Operationen nicht als Körperverletzungen eingestuft werden sollten. An der SGG-Tagung in Liestal wies der freisinnige Regierungsrat Ernst Erny (1884-1956), Basel-Landschaft, darauf hin, dass diese Überlegungen auch in die Vorbereitung des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches von 1937 eingingen.

Erny sagte: "Das im Wurfe liegende schweizerische Strafgesetzbuch sieht für den Fall der schweren Körperverletzung eine Formulierung des Tatbestandes

¹⁴ Vgl. Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986

¹⁵ Hermann Grossmann, Erstes Votum, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 73, Zürich 1934, S.426-435, S.431

¹⁶ Vgl. Geneviève Heller / Gilles Jeanmonod / Jacques Gasser, Rejetées, rebelles, mal adaptées, Débats sur l'eugénisme, Pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au XXe siècle, Genève 2002; Thomas Huonker, Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen, Fürsorge, Zwangsmassnahmen, "Eugenik" und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970, Bericht des Sozialdepartements Zürich mit einem Vorwort von Stadträtin Monika Stocker, Zürich 2002; Thomas Huonker, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Adliswil von 1890 bis 1970, Basel 2006; Roswitha Dubach, Verhütungspolitik, Sterilisationen im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich (1890-1970), Zürich 2013; Regina Wecker / Sabine Braunschweig / Gabriela Imboden / Hans Jakob Ritter, Eugenik und Sexualität, Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz, 1900-1960, Zürich 2013

vor, die die Streitfrage, ob bei Zustimmung eines Menschen ein ärztlicher Eingriff zu seiner Unfruchtbarmachung straffrei sei oder nicht, praktisch bedeutungslos macht. Es stellt die Verletzung eines 'wichtigen Organes oder Gliedes eines Menschen' nur dann unter Strafe, wenn diese einen Menschen 'arbeitsunfähig, siech oder geisteskrank macht, oder sein Gesicht arg und bleibend entstellt, oder eine andere schwere Schädigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit verursacht'. Vom Verlust des Zeugungsvermögens ist hier nicht die Rede, die auf dessen Vernichtung sich richtende Handlung ist demgemäss straffrei, wenn die Zustimmung vorliegt und nicht eine der genannten Folgeerscheinungen eingetreten ist." ¹⁷

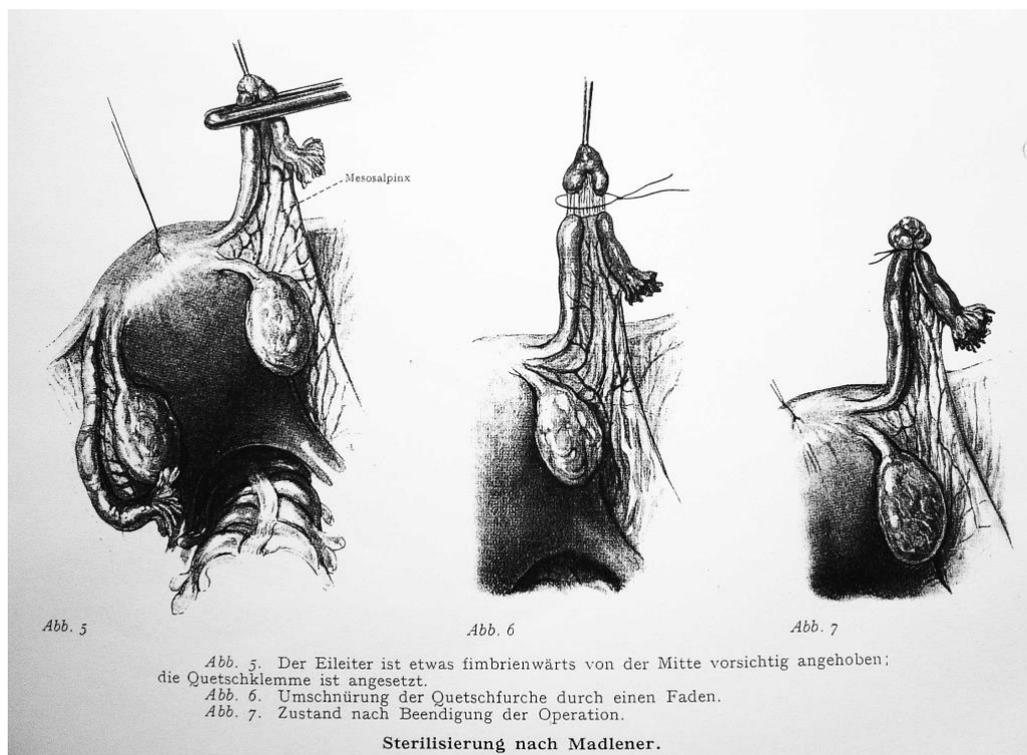


Abbildung 4

Zur medizinischen Unfruchtbarmachung gibt es verschiedene Methoden. Hier wird die Sterilisation der Frau nach der oft angewendeten Methode des deutschen Chirurgen und SS-Mannes Max Madlener (1898-1989) gezeigt (Darstellung aus einem Fachbuch der 1930er Jahre). In der Schweiz wurde auch die Röntgenkastration angewandt (Bestrahlung der Eierstöcke oder der Hoden)

¹⁷ Ernst Erny, Zweites Votum, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 73, Zürich 1934, S.435-440, S.437f.

Diese ohnedies problematischen juristischen Verrenkungen sind allerdings zu konfrontieren mit Forschungen, die schon vor geraumer Zeit die gravierenden psychischen Folgen solcher Operationen belegten.¹⁸ Soviel zu den Zwangssterilisationen und ihren ideologischen Hintergründen. Weitere Zwangsmassnahmen, bei denen versucht wurde, den formellen Schein der Freiwilligkeit zu wahren, während gleichzeitig starker Druck ausgeübt wurde, sind die Zwangsabtreibung und die Zwangsadoption.¹⁹

III. Hinweise zu Zwang, Freiwilligkeit und religiösen Aspekten in Heimen und Anstalten

Es kam durchaus vor, dass Kindswegnahmen und Fremdplatzierungen unter Einwilligung der Eltern oder des verbliebenen Elternteils oder anderer Verwandter vorgenommen wurden; in diesen Fällen war aber oft der ökonomische Druck ausschlaggebend. Diesem waren vor allem Angehörige der Unterschichten ausgesetzt, und unter diesen vor allem ledige, geschiedene und verwitwete Elternteile.

Gelegentlich wurden insbesondere schlecht ausgebildete erwachsene Mündel durch Drohungen, Versprechungen oder Tricks dazu gebracht, ihre Bevormundung freiwillig zu verlängern.

Bevormundung und Entmündigung, ebenso wie die Eheverbote und die Durchsetzung des Konkubinatsverbots, waren aber im Prinzip Massnahmen, die an keine Einwilligung der Betroffenen gebunden waren. Es waren amtlich verfügte Zwangsmassnahmen, oft mit psychiatrischen Gutachten legitimiert und bei Bedarf von den Zuständigen mittels Polizeigewalt durchgesetzt.

Von der Polizei wieder eingefangen wurden auch Verding- und Heimkinder, welche den zugewiesenen Plätzen entflohen. Dies waren oft sehr strenge und verrohende Kinderarbeitsplätze. Die Flüchtigen, meist Hilfe suchend unterwegs zu den Verwandten, von denen sie getrennt worden waren, wurden im Fahndungsregister ausgeschrieben, verhaftet und wieder dorthin geführt, wo die Vormunde sie haben wollten. Auch wenn sie nicht hinter Mauern und Gitter gesperrt wurden, gab es dennoch kein Entrinnen.

Auch hier konnte zusätzlich eine kinderpsychiatrische Begutachtung respektive ein Aufenthalt in einem psychiatrisch bestückten "Beobachtungsheim" als Legitimation der Massnahmen und Platzierungen dienen.

¹⁸ Vgl. Alois Holenstein, Nachuntersuchungen bei 95 auf Grund psychiatrischer Indikation sterilisierter Frauen, Bern 1952; Peter Alfons Hoppeler, Nachuntersuchungen von 100 auf Grund psychiatrischer Indikation ohne vorherige Interruptio graviditatis sterilisierten Frauen, Bern 1954

¹⁹ Zu letzterer vgl. Fredi Lerch, Zwangsadoption, Eine zeitgeschichtlich-journalistische Recherche im Auftrag des Vereins netzwerk-verdingt, Bern 2014



Abbildung 4

Dr. phil. Alfred Siegfried (1890-1972) wurde 1924 wegen sexuellen Missbrauchs eines Schülers in Basel als Gymnasiallehrer entlassen, konnte aber im Zürcher Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute als Leiter der Abteilung "Schulkind" das so genannte "Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse" aufbauen und von 1926 bis 1958 leiten. Er war Vormund über Hunderte jensicher und anderer Mündel. Foto Hans Staub, 1953

Die Zahl der Fremdplatzierungen konnte im Verlauf einer amtlich verwalteten Kinderbiografie bis zu 20 und mehr Stationen umfassen. Erst spät, ab den 1960er Jahren, wurde auch in der Schweiz darauf hingewiesen, dass jede Umplatzierung eine zusätzliche Traumatisierung bedeutet und somit eine Schädigung des Kindeswohls, dem sie angeblich dienen sollte.²⁰

²⁰ Vgl. u.a. Peter Schwarzenbach, Milieuwechsel am Beispiel der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Heime, Anstalten und Kliniken, Zürich 1968; Marco Leuenberger / Loretta Seglias, Versorgt und vergessen, Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2008; Sara Galle / Thomas Meier, Von Menschen und Akten, Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009; Markus Furrer / Kevin Heiniger / Thomas Huonker / Sabine Jenzer / Anne-Françoise Praz (Hg.), Fürsorge und Zwang, Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 - 1980, Entre assistance et contrainte, Le placement des enfants et des jeunes en Suisse 1850 -1980, Itinera 36 / Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, Basel 2014; Marco Leuenberger / Loretta Seglias, Geprägt fürs Leben, Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2015

Aufenthaltszuweisungen betrafen aber auch Erwachsene, die teilweise lebenslänglich in den schweizerischen Korrekptions- und Zwangsarbeitsanstalten verblieben.²¹ Die Zwangsarbeitsanstalten wurden gelegentlich auch Arbeitskolonie oder Armenanstalt genannt, letzteres im Fall der von den lokalen reformierten Kirchengemeinden betriebenen Institution in den Gebäuden des ehemaligen Klosters Kappel, Zürich,²² oder auch Männerheim, wie im Fall einer anderen Arbeitsanstalt im Kanton Zürich.²³ Die per Behördenbeschluss ohne Gerichtsverfahren in solchen Institutionen Internierten sind die administrativ Versorgten im engeren Sinn.²⁴



*Abbildung 5
Die arbeitsfähigen Insassen der Armenanstalt Kappel am Albis ZH (deren Trägerschaft die umliegenden reformierten Kirchengemeinden waren) arbeiteten in der Landwirtschaft, der Gärtnerei, der Wäscherei oder im Hausdienst. Das Bild zeigt Rodungsarbeiten um 1925 und stammt aus dem Fotoalbum von Verwalter Hans Hofmann, der dieses Amt von 1903 bis 1939 innehatte.*

²¹ Vgl. Sabine Lippuner, Bessern und Verwahren, Die Praxis der administrativen Versorgung von 'Liederlichen' und 'Arbeitsscheuen' in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain, 19. und frühes 20. Jahrhundert; Sybille Knecht, Zwangsversorgungen, Administrative Anstaltseinweisungen im Kanton St. Gallen, 1872-1971, St. Gallen 2015

²² Vgl. Thomas Huonker / Peter Niederhäuser, Kloster Kappel - Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus, Zürich 2008

²³ Vgl. Thomas Huonker, Wandlungen einer Institution, Vom Männerheim zum Werk- und Wohnhaus, Zürich 2003

²⁴ Vgl. u.a. Annelies Leuthardt, Die Anstalten in Hindelbank BE, Aarau 1979; Dominique Strelbel, Weggesperrt, Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen, Zürich 2010; Tanja Rietmann, "Liederlich" und "arbeitsscheu", Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern, 1884-1981, Zürich 2013; Philippe Bienz, L'internement administratif dans le canton de Fribourg, Fribourg 2015; Yves Collaud / Thierry Delessert / Anne-Françoise Praz / Nelly Valsangiacomo, Rapport historique sur les dispositifs vaudois d'internement administratif, 1900-1970, Lausanne et Fribourg, 2015; Vanessa Bignasca, Ricerca preliminare sulle misure coercitive a scopo assistenziale e sul collocamento extrafamiliare nel Cantone Ticino, 1900-1981, Bellinzona 2015

Einweisende Stellen waren heimatliche oder wohnörtliche Gemeinde-, Bezirks- oder Kantonsbehörden, bei Staatenlosen und Flüchtlingen der Bund. In den Behörden auf Gemeindeebene waren sowohl katholische als auch reformierte Pfarrer sehr gut vertreten, dies auch deswegen, weil die Armenfürsorge im Ancien Régime und im 19., ja vielerorts bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, ganz oder teilweise eine kirchliche Angelegenheit blieb.

Auch im inneren Betrieb solcher Institutionen, die Erving Goffman als "totale Institutionen" definierte und analysierte,²⁵ herrschte, und zwar in den Anstalten für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche, unter anderem aus Gründen einer zwar rationellen, aber auch seriellen und uniformierenden Effizienz, ein kasernenmässiges Zwangsregime mit Esssälen, mit teilweise grossen Schlafsälen, mit Appellen zur Arbeitsverteilung, mit Arreststrafen, oft auch mit Körperstrafen. Letzere wurden teilweise bis Ende des 20. Jahrhunderts praktiziert, am längsten in Kinderheimen und Erziehungsanstalten.²⁶

Es konnte dabei, einesteils aus Überforderung der Zwangserzieher, andernteils aber auch aus Elementen von Machtgenuss, Sadismus und fehlgeleiteter Sexualität, zu eigentlichen Gewaltspiralen kommen.²⁷

²⁵ Vgl. Erving Goffman, *Asyle, Über die soziale Situation psychisch kranker Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main 1972

²⁶ Noch für die 1990er Jahre dokumentiert das Fredi Lerch in seinem Beitrag zum Buch über die Erziehungsanstalt "Auf der Gruben" in Köniz. Fredi Lerch, *Ein Blick zurück*, in: Stiftung Schulheim Ried (Hg.), "Grube", Bern 2013, S.13-63, S.49.

²⁷ Vgl. Stephanie Klein, *Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten Kinderheimen*, in: Ries, Markus / Beck, Valentin (Hg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*, Zürich 2013, S.301-338; Wolfgang Hafner, *Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse*, Zürich 2014; Martina Akermann / Sabine Jenzer / Thomas Meier: *Kinder im Klosterheim, Die Anstalt St. Iddazell Fischingen 1879-1978*, Frauenfeld 2015; Anne-Françoise Praz / Pierre Avanzino / Rebecca Crettaz, *Enfants placés à l'institut Marini de Montet (FR), Discriminations, maltraitements et abus sexuels. Recherche historique indépendante, réalisée à la demande de Mgr. Morerod, évêque du diocèse de Lausanne, Genève et Fribourg*, Fribourg 2016.

Aus der neueren deutschsprachigen Literatur zu dieser Thematik seien hier erwähnt: Marin Baldus / Richard Utz (Hg.), *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten, Faktoren, Interventionen, Perspektiven*, Wiesbaden 2001, Jörg Michael Fegert / Mechthild Wolff (Hg.), *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen - Prävention und Intervention*, Ein Werkbuch, 2. Auflage, Juventa, Weinheim 2006; Wilhelm Damberg / Bernhard Frings / Traugott Jähnichen / Uwe Kaminsky (Hg.), *Mutter Kirche - Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945*, Münster 2010; Horst Schreiber, *Im Namen der Ordnung, Heimerziehung in Tirol*, Innsbruck / Wien 2010; Sabine Andresen / Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Zerstörerische Vorgänge, Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*, Weinheim / Basel 2012; Reinhard Sieder / Andrea Smioski, *Der Kindheit beraubt, Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien*, Innsbruck / Wien 2012; Jörg Michael Fegert / Miriam Rassenhofer / Thekla Schneider / Alexander Seitz / Nina Spröder, *Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen, Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Frau Dr. Christine Bergmann, Mit einem Vorwort von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder und einem Geleitwort von Bundesministerin a.D. Dr. Christina Bergmann, Weinheim und Basel 2013; Michaela Ralsler / Reinhard Sieder, *Die Kinder des Staates / Children of the State*. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25 / Innsbruck / Wien 2014; Birgit Bütow / Marion Pomey / Myriam

Die Betroffenen hatten nur sehr selten Anlaufstellen, die ihnen Hilfe geboten hätten. Die Aufsichtsgremien versahen ihre Pflicht meist in erster Linie als Kontrolleure eines strikten Sparregimes zwecks Schonung von Steuergeldern, kombiniert mit einem jährlichen oder auch halb- oder vierteljährlichen Festessen. Alle fünfundzwanzig oder fünfzig Jahre war dann noch die Abfassung einer schönen Jubiläumsschrift fällig.

Die Reklamationen oder Rekurse der Eingewiesenen wurde teilweise nicht weitergeleitet, teilweise kurz und zynisch abgefertigt. Nur wenigen gelang es, ihre Beschwerden vor Gericht zu erläutern, und nur ganz wenige hatten Erfolg mit ihren Rechtsbegehren. Dies oft erst, wenn sie ein Presseorgan für ihre Probleme interessieren konnten.

Vielfach endeten solche Auflehnungen mit der Versetzung in eine noch härtere Anstalt. So erging es einem in der Armenanstalt Kappel am Albis administrativ Internierten. Nach Beschwerdebriefen und Hilfeersuchen an seinen sozialdemokratischen Parteifreund und damaligen Zürcher Regierungsrat Jakob Kägi wurde er nicht freigelassen, sondern in die psychiatrische Klinik Rheinau ZH überführt.²⁸

Nicht selten wurden auch renitente Kinder zusammen mit Erwachsenen in psychiatrischen Kliniken interniert, oft in deren geschlossenen Abteilungen. Gemäss den Worten aus mehreren Sequenzen des alten und des neuen Testaments zu Sohnesliebe und Züchtigung²⁹, aber im Widerspruch zu Johann Heinrich Pestalozzi, der Körperstrafen ablehnte, praktizierten und propagierten, wie gesagt, viele Heimerzieher Körperstrafen.

Vor diesen Hintergründen war die im Schrifttum dieser Kreise vertretene Auffassung, in den Kinderheimen, welche im 19. Jahrhundert oft "Rettungsanstalten" hiessen, seien edle Wohltäter am Werk gewesen, welche die Seelen der Kinder vor der "Verwahrlosung" zu retten hatten, fehl am Platz. Dies gilt gerade auch dann, wenn die Kinder im Elternhaus oder als Strassen- und Bettelkinder schon Opfer von Missbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt gewesen waren. Sie hatten es im Heim oder als Verdingkinder allzu oft eben gerade nicht besser als in der Lage, aus der sie angeblich "gerettet" werden sollten. Das ist der Skandal, nicht die Massnahme der Fremdplatzierung als solche.

Die Tonalität der Schriften mancher Fachkräfte der Heimerziehung ist oft schwer nachvollziehbar. Die kürzlich erschienen Bücher von Urs und Wolfgang Hafner³⁰ geben davon zahlreiche Kostproben.

Eine weitere stammt von Pater Bonaventura Schweizer (1893-1968), langjähriger Direktor des Erziehungsheims St. Nicolas in Drogens, Fribourg, und Schweizer Provinzoberer der Salvatorianer von 1947-1953. Die

Rutschmann / Clarissa Schär / Tobias Studer (Hg.), Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie, Alte und neue Politiken des Eingreifens, Wiesbaden 2014.

Auf www.kinderheime-schweiz.ch/kinderheime_schweiz_literatur_liste.php kann dazu eine umfangreiche Literaturliste konsultiert werden.

²⁸ Thomas Huonker / Peter Niederhäuser, 800 Jahre Kloster Kappel - Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus, Zürich 2008, S.146-150

²⁹ z.B. Sprüche 13,25; Hebräerbrief, 12, 6-7

³⁰ Urs Hafner, Heimkinder, Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011; Wolfgang Hafner, Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse, Zürich 2014

Salvatorianer betrieben auch das Institut Marini in Montet, Fribourg, zu dem kürzlich ein informativer und kritischer Bericht publiziert worden ist.³¹

Bonaventura Schweizer publizierte 1950 im Caritas-Verlag Luzern einen Separatdruck seines Artikels "Selbstbestimmung und Disziplin bei männlichen Zöglingen".³²

Schweizers Auffassung von Selbstbestimmung und Strafe ist ein weiterer Aspekt von angeblicher Freiwilligkeit und Zwang im Fürsorgewesen. Schweizer schildert die Bestrafung eines seiner Zöglinge. Er muss "wegen seiner Rebellion" (S.11) bestraft werden, doch lässt er ihm die "freie Wahl" zwischen "Block-Besinnungszimmer, also Freiheitstrafe, oder 'Haarschneiden'" (S.12), wobei letzteres die Kahlraser bedeutete. Der Anstaltsdirektor zieht das Fazit: "Das Königsproblem in der Erziehung" sei es, die Zöglinge "so weit zu bringen, dass sie freiwillig der Strafe zustimmen, also gleichsam ihre Strafe bestimmen." (S.12). So kann sich Anstaltskönig Schweizer als frei gewählter Staatschef in einem "Lausbuben-Staat" (S.10) fühlen: "Lausbuben-Republik nenne ich oft Drogens." (S.10) Allerdings war es ein Gottesstaat. Denn es "müssen alle dreimal unter der Woche in die heilige Messe. Wir können da keine Ausnahmen machen und den Ungläubigen einen eigenen Unterricht erteilen." (S.13)

Die Disziplin war strikt: "Sie werden verstehen, dass eine so grosse Schar von 140 jungen Ranken mit solcher Veranlagung und Vererbung, einem solchen Vorleben, aus einem solchen Milieu, wie unsere Zöglinge, eine straffe Disziplin notwendig haben." (S.3f.)

Der strikte Tagesplan war folgender: "Von morgens früh um sechs Uhr bis abends neun Uhr sind unsere Buben stets in den Seilen, das heisst der Tag ist genau eingeteilt in Arbeit, Gebet, Erholung usw." (S.3)

Seine erzieherischen Leitwerte begann Pater Schweizer alle mit dem gleichen Buchstabe. Es sind die "fünf F": "Fromm, fleissig, frisch, froh, frei". (S.4)

Zwar stellt sich Schweizer offiziell gegen die Prügelstrafe, im Unterschied zu vielen zeitgenössischen anderen Heimen wie etwa Rathausen, Luzern, wo der Direktor, ebenfalls ein Pater, stets den Bambusstecken mit sich führte.³³

Der Salvatorianer Schweizer schrieb aber: "Obwohl die körperliche Züchtigung verboten ist und ich sie nie dulde, kann es doch einmal vorkommen, dass dem Erzieher die Hand ausrutscht bei einem renitenten Faulpelz, der die Arbeit verweigert". (S.6) Und auch auf dem Feld der Arbeit gilt wieder die verquere Selbstbestimmungs-Lehre des Theologen-Pädagogen: "Selbst die Arbeit muss freudig bejaht werden." (S.9)

Solche Lehren und Praktiken waren auch in reformiert geführten Heimen verbreitet. Die folgenden Beispiele stammen allerdings aus einer früheren Epoche, nämlich aus der Gründungszeit der heute noch existierenden

³¹ Anne-Françoise Praz / Pierre Avanzino / Rebecca Crettaz, *Enfants placés à l'institut Marini de Montet (FR), Discriminations, maltraitances et abus sexuels, Recherche historique indépendante, réalisée à la demande de Mgr. Morerod, évêque du diocèse de Lausanne, Genève et Fribourg*, Fribourg 2016

³² Der Text erschien auch als Teil der Sammelpublikation von Leo Kunz (Hg.), *Zum pädagogischen Akt im Erziehungsheim, Formen und Führen, Schriften zur Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik und Sozialarbeit*, Heft 9, Luzern 1950

³³ Vgl. Martina Akermann, Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. *Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940er Jahren (bis 1953)*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Luzern 2004

Erziehungsstätte in Freienstein, Zürich. Treibende Kraft bei der Gründung waren der Baron Friedrich von Sulzer-Wart (1806-1858), Zürcher Regierungsrat von 1838 bis 1844, ein Pietist, der nach dem konservativen Züri-Putsch 1839 auch Erziehungsrat wurde, sowie reformierte Pfarrer aus der Nachbarschaft.

Als erster "Hausvater" wurde 1838 der aus Leidringen bei Rottweil stammende Deutsche Johann Georg Blocher (1811-1899, als Schweizer eingebürgert 1861) angestellt. Er hatte seine Ausbildung zum "Armenerzieher" in dem ebenfalls pietistisch geführten Kinderheim und Seminar Beuggen bei Rheinfelden erhalten.³⁴

Nach zehn Jahren, 1848, wurde Blocher entlassen, wegen Finanzproblemen der Anstalt, Differenzen mit der Aufsichtsbehörde sowie wegen Alkoholproblemen und Brutalität gegenüber Zöglingen. Johann Georg Blocher fand danach andere Wirkungsstätten als Leiter weiterer Heime im Kanton Bern. Am längsten arbeitete er als "Hausvater" der Erziehungsanstalt für Mädchen in der Rütli bei Bern.

Johann Georg Blocher schilderte selber seine Probleme mit renitenten Zöglingen in Freienstein, z.B. seine Bestrafung eines Knaben, der zum zweiten Mal einen Laib Brot gestohlen hatte, was auch nicht das beste Licht auf die Ernährungssituation der Zöglinge wirft. Blocher schrieb in einem Brief vom 11. Dezember 1839 an Pfarrer Zwingli, Mitglied des Aufsichtskomitees, in Dättlikon: "Ich habe ihn mit einem Seil empfindlich gestraft, ihm die Hände auf den Rücken gebunden und ihn drei Tage lang mit dem gestohlenen Brot und Wasser genährt."³⁵

Ein weiteres Aufsichtskomiteemitglied, Pfarrer und Dekan Johann Caspar Grob (1800-1865), gab 1841 seinem Missfallen über eine andere Zöglingsbestrafung durch Blocher wie folgt kund:

"W.s nächtliche Bestrafung hat auch auf mich einen peinlichen Eindruck gemacht. Einen Knaben in solcher Jahreszeit in blosser Hemde von einem Boden auf den anderen zu führen und mit Seilen zu peitschen, widerstrebt meinem ganzen Gefühle, und wenn ich von irgend einer Anstalt in einem öffentlichen Blatte je so etwas lesen müsste, so würde ich nicht günstig für dieselbe gestimmt. Wie nun, wenn der Misshandelte oder andere Knaben oder Knecht und Magd früher oder später so etwas erzählen, welche Begriffe werden Gut- und Übelgesinnte von der christlichen Erziehungsweise gewinnen?" (zitiert nach Bürgi, S.85)

Die Angst der Aufsichtsbehörde war also die, solche Brutalitäten könnten publik werden. Blocher blieb auch nach dieser Rüge noch 7 Jahre lang Hausvater in Freienstein.

Über einen Miterzieher in Freienstein, Anton Rütimann, schreibt Blocher in seinen bislang leider noch nicht vollständig veröffentlichten

³⁴ Vgl. Hans Katz: Das Herz an der Angel. 150 Jahre Kinderheim Beuggen, Kassel 1970; Gisela Hauss, Retten, erziehen, ausbilden - zu den Anfängen der Sozialpädagogik als Beruf: eine Gegenüberstellung der Entwicklungsgeschichte der Armenschullehrer-Anstalt Beuggen und des Brüderinstitutes am Rauhen Haus in Hamburg, Bern 1995. Der in der Erziehungsanstalt Beuggen aufgewachsene Schriftsteller Jakob Schaffner, später ein Propagandist der Nazi-Ideologie, thematisiert seine Jugend in einem nüchternen autobiografischen Werk mit dem Titel: Johannes. Roman einer Kindheit, Stuttgart 1922

³⁵ zitiert nach Gottfried Bürgi, Die Anfänge der Rettungsanstalt auf dem Freienstein, 1837-1848, Bülach 1951, S.51

Lebenserinnerungen: "Er war eine zornmütige Natur und prügelte die Büblein grün und blau, besonders wenn er dem Schnapsgütterli zu tief in den Boden schaute. Er hatte immer seine Fläschchen im geschlossenen Pult." (zitiert nach Bürgi, S.70)

Blocher selber wurde allerdings ebenfalls wegen "Trunksucht" kritisiert. Er gab auch zu, dass er schon in Beuggen "als ein dem Trinken Ergebener verklagt" worden sei (zitiert nach Bürgi, S. 93).



Abbildung 6

Johann Gorg Blocher (1811–1899): Armenerzieher, Hausvater, Anstaltsleiter

Pfarrer Zwingli rapportierte am 13. März 1848: "Blocher sagte, es sei wahr, er habe schon öfter getrunken, aber es sei dadurch der Anstalt kein Schaden erwachsen, denn er habe auf seiner Stube und von seinem Wein getrunken." (Zitiert nach Bürgi, S.93) Es war allerdings auch Usus im damaligen Freienstein, dass den Zöglingen an Festtagen Most oder Wein ausgeschenkt wurde, nach der Ära Blocher, im Jahr 1878, sogar täglich, und dies im Wissen der Aufsichtsbehörde (Bürgi, S.93f).

Dass das Freiensteiner Anstaltsregime mit pietistischer Frömmigkeit durchtränkt war, machte es nicht besser.³⁶ Blocher schrieb am 17. November

³⁶ Dass ein Selbstbild als "moralisch gutgesinnte" oder als eine "nach dem Guten strebende" Person keineswegs davor schützt, Verbrechen zu begehen, ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt. Für das Umfeld der Erziehung und die dortigen sexuellen Missbräuche durch Professionelle analysiert dies Joachim Weber, *Moralischer Idealismus und sexueller*

1844 in einem langen religiösen Bekennerbrief an Baron von Sulzer unter anderem: "Ich fühle meine Unzulänglichkeit, dem Herrn Kinder zu erziehen, wohl und bin nicht wert, in diesem heiligen Berufe zu stehen. Aber der Herr hat mich dazu berufen und bisher mit vieler Geduld getragen und Seine segnende Hand von mir nicht abgezogen." (Zitiert nach Bürgi, S.96)

Auch in den Heimen der evangelikalen Stiftung "Gott hilft"³⁷ kam es zu Ausbeutung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern.³⁸

Der Grossteil der Misshandlungen bis hin zur sexuellen Ausbeutung an Verding- und Heimkindern blieb unbestraft. Selbst wenn sie publik wurden und die Täter oder Täterinnen vor Gericht kamen, blieben ihnen Auswege. Als Beispiel sei der Vorsteher der von der SGG 1840 gegründeten "Rettungsanstalt" Bächtelen für reformierte Knaben, welche diese aus "Verwahrlosung" und "Entartung" herausführen sollte, Johannes Kuratli, genannt. Kuratli hatte gemäss mehreren Zeugenaussagen sexuellen Umgang mit seinen Zöglingen, konnte aber 1871 einer Bestrafung entgehen, indem er in die USA auswanderte.³⁹

Soviel zu Praktiken, Ideologemen und Mentalitäten im schweizerischen Anstalts-Archipel und zu seinem religiösen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergrund.

IV. Einiges aus der Perspektive der Betroffenen

Zur chronologischen Abrundung und als Perspektivenwechsel folgen hier nach diesen Tonalitäten der christlichen Anstaltsleiter Schweizer und Blocher um 1950 und um 1840 einige Aussagen ehemaliger Insassen zur staatlichen Straf-, Zwangsarbeits- und Erziehungsanstalt Bellechasse, Fribourg, von 1939-1940, und zum evangelisch geprägten Lärchenheim in Lutzenberg, Appenzell Ausserrhoden, vom Jahr 1976.

Missbrauch, in: Marion Baldus / Richard Utz (Hg.), Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten, Faktoren, Interventionen, Perspektiven, Wiesbaden 2011, S.29-50

³⁷ Zum evangelikalen Geist von "Gott hilft" siehe u.a. Emil Rupflin, In der Erziehungsschule unseres Gottes, Bern 1928; Hans Brandenburg / Emil Rupflin, Emil Rupflin - Ein Leben in Christi Auftrag, Nach seinen Tagebüchern aufgezeichnet von H. Brandenburg, Basel 1974; Heinz Zindel (Hg.), Gott hilft - eine gelebte Vision, Seewis 2000

³⁸ Vgl. Christine Luchsinger, Niemandskinder, Erziehung in den Heimen der Stiftung "Gott hilft", Disentis 2016; Handel, Michael, Gezeichnet fürs Leben - Berichte der Opfer über Misshandlungen, 100 Jahre Stiftung Gott hilft - 100 Jahre verpasster Chancen, 2., revidierte Auflage, Islikon 2016; Cornelia Studer (Conny vom Schwalbenhaus), Wir kamen vom Regen in die Traufe, 03.03. 1965 - 14.04. 1973: Verdingt nach Zizers - ins Kinderheim "Gott hilft", Erinnerungen und Erlebnisse, Eschenbach 2016

³⁹ Näheres zu diesem Missbrauchsfall in der Anstalt Bächtelen in Urs Germann, Bessernde Humanität statt strafender Strenge, Organisierte Gemeinnützigkeit und die Entwicklung der Jugendstrafrechtspflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Schumacher, Beatrice, et. al., Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800, Zürich 2010, S.213-244, S.227f.

Damit möchte ich zum Schluss einige Betroffene wenigstens in Zitaten zu Wort kommen lassen.

Zunächst zitiere ich aus den Lebenserinnerungen von Gotthard Haslimeier, die ein sehr eindrückliches Dokument sind, dem ich eine sorgfältige, preiswerte Neuausgabe und eine grosse Leserschaft wünsche. Es erschien in einem Kleinverlag, immerhin in mehreren Auflagen.⁴⁰

Haslimeier, geboren 1919, schildert seine erste Station als Verdingkind: "Frierend saß ich im Leiterwägel, um mich waren Nacht und Nebel. Stundenlang zog die schwarze Frau schweigend den Wagen. Sehr spät kamen wir am Ziel, dem Dorf Tägerig, an. Die neue Mutter legte mich halberfrorenes Kind auf die Ofenbank und befahl mir, da zu schlafen.

Vor Müdigkeit und Herzweh schlief ich ein. Am andern Morgen betrachtete ich die neue Mutter. Sie gefiel mir gar nicht. Sie hatte nichts Liebes und Mütterliches, sondern viel Kaltherziges und Rechthaberisches an sich. Sie begann auch bald, mich wegen des Nässens mit einem Strick zu schlagen. So fing meine einjährige Leidenszeit bei diesen ersten Pfügeltern an. Ich musste bald erfahren erfahren, dass diese mir immer fremd gebliebene Frau jede Gelegenheit ergriff, um mich zu schlagen.

Der Pflegevater hatte oft Mitleid mit mir und versuchte, die Frau vom Dreinschlagen abzuhalten. Aber da kam er bei seiner Frau schön an! Zuletzt musste er froh sein, selbst ungeschoren davonzukommen.

Von den vielen Misshandlungsarten will ich nur deren zwei erwähnen. Die erste war etwas geradezu Mittelalterliches. Aus geringfügigem Anlass zwang mich die Frau, auf ein spitzes Dreikantscheit vor dem Kachelofen zu knien und die Arme seitwärts auszustrecken. Wenn ich die Arme vor Müdigkeit sinken ließ, schlug mich die Quälerin heftig. Für die zweite Misshandlung benützte die Pflegemutter eine moderne Maschine. In der Küche stand eine Waschmaschine, in der die Wäsche durch das Hin- und Herbewegen eines Hebels umhergeschleudert werden mußte. Mehrmals kam es vor, daß mich die sadistische Frau in diese Waschmaschine setzte und den Hebel betätigte. Ich armes Tröpflein wurde dann im Waschlafen herumgewirbelt. Meine Gliedmassen wurden zwischen den sich verschiebenden Holzrosten eingeklemmt. Einmal verursachte mir diese Quälerei eine tiefe Wunde an einem Bein. Die Narbe ist heute noch sichtbar als lebendige Erinnerung an jene 'wunderbare' Zeit." (S.15f.)

An seiner zweiten Station als Verdingbub war er schon älter und musste unter weiteren Misshandlungen hart arbeiten:

Ich wurde "auf das Bauerngut zweier Brüder verdingt. Bald rückte auch der Heuet an und mit ihm eine schwere Zeit. Ich musste von morgens vier Uhr bis in die tiefe Nacht hinein werken. An den Händen bekam ich Schwielen, an den Füßen Blasen, und mein ganzer Leib schien vor Müdigkeit wie zerschlagen. Nebst meiner durch allerstrengste Arbeit verursachten körperlichen Ermüdung litt ich sehr unter der brutalen Behandlung durch meine Meistersleute. Bei

⁴⁰ Gotthard Haslimeier, Aus dem Leben eines Verdingbuben, Mit einem Vorwort von Emmy Moor, Affoltern am Albis, 1956, 4. Auflage

jeder Gelegenheit hagelte es Schläge und Ohrfeigen. Beim Heuen stießen sie mir die Heugabel in den Rücken. Im Stall schlugen sie mit dem Besen auf mich ein oder hieben mir die Faust oder die flache Hand ins Gesicht, wie man es einem Stück Vieh nicht ärger machen konnte. Wie oft ist mir das Blut aus Mund und Nase getropft oder gar geflossen." (S.20f.)

Nach weiteren Stationen in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg (S.28f.) sowie, als Jugendlicher, in der psychiatrischen Klinik Königsfelden, Aargau, wo er wegen Arbeitsverweigerung in ein Deckelbad gesteckt wurde (S.29), liess der Aarauer Bezirksamtmann Baumann, dem er nicht länger als billiger Knecht dienen wollte, Gotthard Haslimeier kurz vor Erreichen der Volljährigkeit administrativ in die Straf- und Zwangsarbeitsanstalt Bellechasse FR einweisen, in deren Abteilung für männliche Jugendliche, genannt Erlenhof.



Drill der jugendlichen männlichen Insassen in der Anstalt

Abbildung 7

Die Strafanstalt Bellechasse FR umfasste eine Männer- und eine Frauenabteilung, die Abteilung für männliche Jugendliche "Erlenhof" (diese ist hier abgebildet) und die Abteilung für Alkoholiker "Tannenhof". Alle Arbeitsfähigen hatten Zwangsarbeit zu leisten, meist in der Landwirtschaft. Die Ernährung war minderwertig, während die hochwertigen Produkte des Anstaltsbetriebs (Fleisch, Milch, Käse, Gemüse) mit Gewinn verkauft wurden. Das Bild stammt aus der Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen der "Etablissements de Bellechasse" von 1948.

Hier Auszüge aus Haslimeiers Schilderungen seiner Zeit in Bellechasse. "Man zählte den 19. Mai 1939. (...) Mir im Gefängnisauto war es weh ums Herz. (...) Unbarmherzig rollten die Räder weiter und brachten mich vor das große Zuchthaus von Bellechasse. Dort wurde ich ausgeladen und sogleich in eine Zelle gestoßen. Man brachte mir die hellgelben Sträflingskleider. Die Zivilkleider wurden mir abgenommen, und dann war ich ein Zuchthäusler. In der Zelle stank es entsetzlich. Acht Tage lang blieb ich darin eingeschlossen.

Dann wurde ich dem allmächtigen Herrn Direktor Gret vorgeführt. Sein eingefallenes Gesicht flößte mir Grauen ein. Seine ganze Gestalt hatte etwas Grobes an sich und erregte Furcht. 'Was, unschuldig wollen Sie sein? Hier ist keiner unschuldig, jeder, der hier ankommt, ist ein Verbrecher.' Das war seine Begrüßung." (S.38)

In Bellechasse litten die Insassen auch gemäss anderen Berichten ehemaliger Insassen Hunger.

Am Morgen "wurde eine ungeniessbare Kaffeebrühe ausgeschenkt. Die Kaffeebrente war dreckig, ich entdeckte sogleich Maisresten darin. Die meisten schütteten diese Brühe in der Gamelle aus und tranken Wasser. Mich erfasste ein Ekel. Wer vom Vorabend her noch etwas Brot hatte, verschlang es. Die andern traten den Weg zur Arbeit eben nüchtern an. Das Eintopfgericht vom Mittag war ungenügend, unsauber, geradezu ekelerregend. Es gab viele schwarze und angefaulte Kartoffeln, dann Rüben und Kohl. Später gab es holzige Bohnen. Wir hatten nur immer Abfall-Gemüse, da das schöne verkauft wurde. Das Schweinefutter genügte für uns Schweine doch schon! Wir freuten uns jeweilen Tage voraus auf das einmal pro Woche verteilte Stücklein Fleisch oder die paar Cervelaträdli. In den dreizehn Monaten Aufenthalt in Bellechasse sah ich nie Käse, Butter, Milch, Konfitüre, Teigwaren oder Reis. Nichts als faules Eintopfgericht oder eklige Suppe, 'Schnalle' genannt. Nur der unheimliche Hunger trieb uns, diese Sautränke zu genießen."

Der Hunger trieb die Zöglinge zu kruden Nahrungsergänzungen an:

"Der Hunger, dazu das Gefühl völliger Verlassenheit, machte uns zeitweise halb wahnsinnig. Etwas vom Schlimmsten, wozu uns der Hunger trieb, will ich hier darstellen. Ich schicke voraus, dass diese unglaublich klingende Geschichte absolut wahr ist. Oft kam der Feldmauser auf seinen Gängen bei uns vorbei. Wir waren seine besten Kunden. Gegen etwas Tabak tauschten wir ein paar Maulwürfe oder Feldmäuse ein. Im Erlenhof häuteten wir die Tiere aus. Wir stellten drei Feueranzünder nebeneinander und versuchten, darüber das Tierfleisch zu braten. Die glücklichen Besitzer einer Konservenbüchse, zu denen ich ja seit dem ersten Tag gehörte, konnten sich ihren Braten auf dem heißen Blech zubereiten. Natürlich war eine solche Brateinrichtung zu primitiv, um das Fleisch gar zu machen. So aßen wir eben, vom Hunger getrieben, regelmäßig halbrohes Tierfleisch. Doch nicht genug an dieser Scheusslichkeit des Mäusebratens, die früher bei Belagerung von Städten sinnvoll gewesen sein mag - ich sah öfters einige der Kameraden lebende Regenwürmer verschlingen. Der Hunger trieb sie zu solchen Verirrungen. Mich schüttelt heute noch bei der bloßen Erinnerung daran der Ekel." (S.42)

Die Arbeit auf den Feldern und die Bewachung schildert Haslimeier so:

"Empfang im Erlenhof. Ein Aufseher brachte mich in diese Jugendlichen-Kolonie. Mein Begleiter hatte ein Hörnli und einen Revolver umgehängt. Ich fragte ihn naiv, was das zu bedeuten habe. 'Du wirst es bald sehen, wenn einer abgeht, wird gehornt und geschossen.' Unterwegs sah ich viele Burschen in der heissen Sonne auf der schwarzen Torferde knien und jäten. Mir fiel auf, wie ein Jugendlicher aus einer Blechkanne Wasser ausschenkte, für alle war nur ein Blechbecher vorhanden. Ich wurde einer Schar Jugendlicher zugeteilt und musste sogleich zu jäten beginnen." (S.38f.)

Im Winter war es sehr kalt in Bellechasse, wie auch andere Insassen dieser Zeit berichten.⁴¹

"Direktor Gret fand es nicht für nötig, uns Sträflingen im Erlenhof eine warme Stätte zu bereiten. Während des ganzen Winters 1939/40 wurde dort nie geheizt. Die Fenster waren schneeweiß vor Frost. An den Wänden schimmerten vor Kälte

die Backsteine durch. Unsere nassen Kleider konnten wir abends nirgends trocknen. Wir legten sie über unsere Wolldecken und versuchten, sie durch unsere Körperwärme etwas zu trocknen. Wie graute es uns allen, frühmorgens in diese nassen Lumpen zu steigen. Mit Flüchen zogen wir sie morgens an und abends aus. Flüche erfüllten unsern ganzen Tag." (S.48)

Das nächste Zeugnis aus Betroffenen­sicht befasst sich mit der unter der Leitung eines evangelischen Heimpfarrers stehenden Erziehungsanstalt Lärchenheim in Lutzenberg, Appenzell, für Mädchen und junge Frauen sowie deren Kinder, soweit sie nicht zur Adoption weggegeben wurden.

Journalisten der Zürcher Zeitschrift Sie + Er hatten im Artikel "Winden-Kinder klagen an" am 16. April 1971 über diese und andere Anstalten anhand von Direktaussagen Betroffener berichtet und ein Foto des Arbeitsraums im Lärchenheim publiziert. Das Bild wurde am 2. August 1971 in "Der Spiegel" abgedruckt, in einem gründlichen Artikel über die Schweiz.⁴² Der "Spiegel" schrieb dazu: "Im 'Lärchenheim' von Lutzenberg nagelte der Pfarrer 'für gefährdete Mädchen', die in Akkordarbeit Stricknadeln fertigen, folgenden Spruch in den Arbeitsraum: 'Maul halten! Ordnung halten! Durchhalten!'"

Den Bericht von Karin Bürgisser über ihre Zeit im Lärchenheim verfasste sie zu Händen der Zeitschrift "Beobachter", online auf http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_berichte_heimkinder_karin_buergisser.php

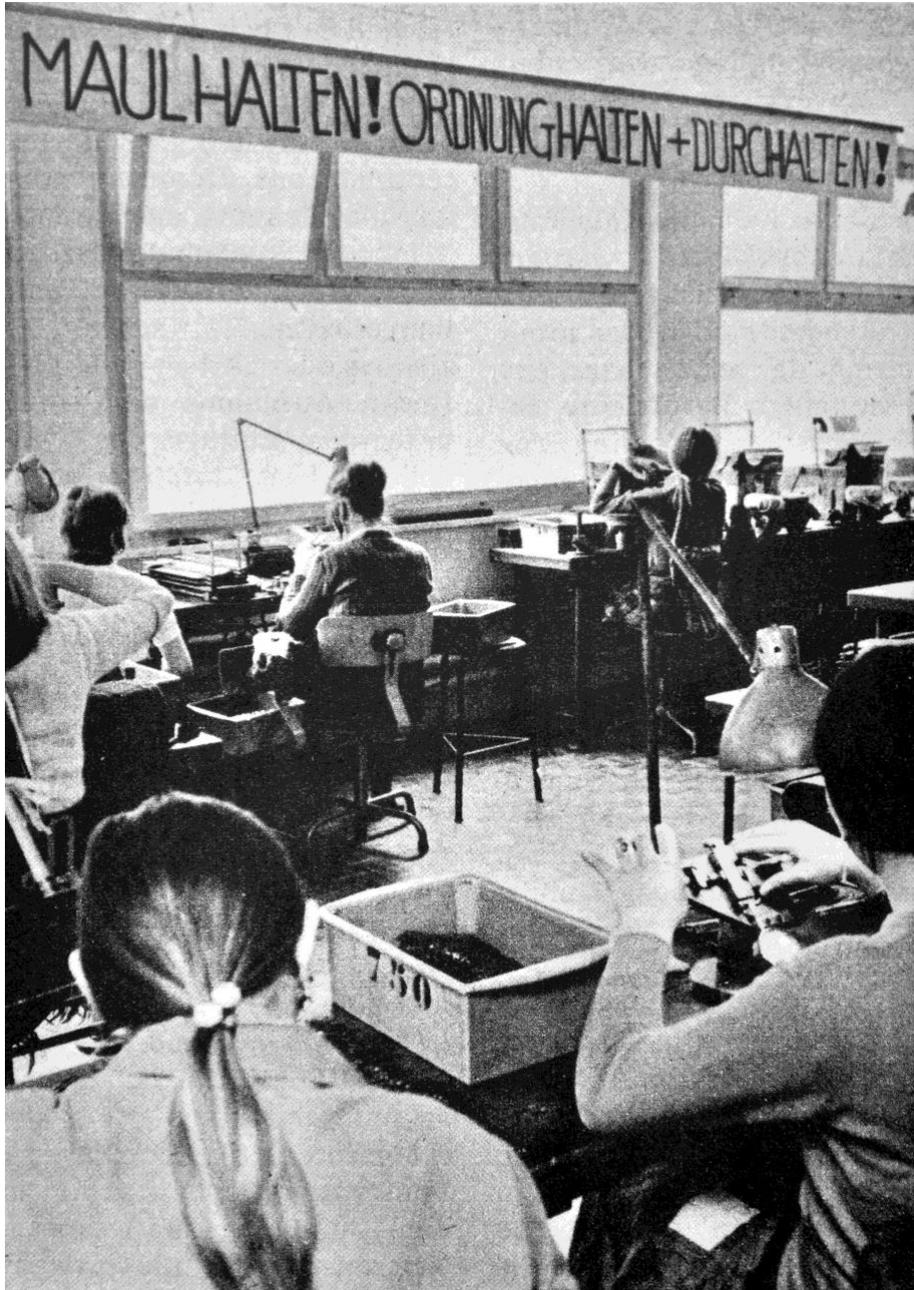
In einem Videointerview auf derselben Webseite erzählt Karin Bürgisser ihre Geschichte mündlich. Sie war, wie andere Kinder und Jugendliche, auf im Lauf ihrer Fremdplatzierungen auch einmal in die geschlossene Abteilung einer psychiatrischen Klinik für Erwachsene eingewiesen worden, nämlich derjenigen von Schaffhausen (Breitenau).

"Von der Psychiatrischen Klinik Breitenau kam ich 1976 direkt in die geschlossene Erziehungsanstalt Lärchenheim Lutzenberg. Dort war ich im Haus 'Chalet'. Meine Aggressivität war mein Schutzschild. Unter den jugendlichen Frauen herrschte eine extreme Hackordnung. Es herrschte ein verzweifertes Klima. Alles war abgeschlossen. Ständig gab es Schlägereien. Da waren

⁴¹ Zu den Temperaturen im Trakt für administrativ internierte Frauen in der Strafanstalt von Bellechasse folgendes Zitat aus dem vollumfänglich protokollierten Interview mit Anna G. vom Juni 1986 (in: Thomas Huonker, *Fahrendes Volk, verfolgt und verfemt, Jenische Lebensläufe*, 2. Auflage Zürich 1990, S.1498-162, S.153): "Im Sommer krochen die Wanzen zwischen den Dachziegeln herein. Wir hatten alles voller Wanzen in den Matratzen. Im Winter hingen Eiszapfen herein. Wir froren. Wir mussten in den Betten zusammenrutschen, sonst wären wir alle krank geworden."

⁴² "Euer Frieden ist faul und verlogen, wenn...", *Der Spiegel*, Hamburg, 2. August 1971, S.72-86

Mädchen, deren Geschichte von extremem Missbrauch geprägt war. Andere verfügten über reiche Erfahrung in Sado-Maso. Bei anderen fragte ich mich, was die dort zu suchen hatten. Sie gehörten einfach nicht dorthin. Ein Mädchen wurde schwanger, man wusste nicht von wem.



Legende Abbildung 8

Das Bild vom Arbeitsraum der evangelisch geführten Mädchenerziehungsanstalt "Lärchenheim" in Lutzenberg AR mit der Parole "Maul halten! Ordnung halten + durchhalten!" stammt aus der Foto-Reportage "Winden-Kinder klagen an" der Zürcher Zeitschrift Sie + Er (16. April 1971). Der Artikel war Teil der damaligen Kritikwelle an den Heimen und Anstalten, die im Zusammenhang mit der von Aktivisten der 68er-Bewegung angeführten Heimkampagne stand und die längerfristig zu Heimschliessungen und Gesetzesänderungen führte.

Schnell gehörte ich zu den Anführerinnen. Ich wurde in Ruhe gelassen, weil ich schon kurz nach meinem Einzug zeigte, dass es mir ernst ist. Ich hatte nichts mehr zu verlieren.

Einmal kam ich in die Küche und sah, wie sich der Koch gerade an eines der jüngsten Mädchen machte. Er drückte sie in eine Ecke und war dabei, auf sie drauf zu sitzen. Ich rastete aus, riss ihn am Kopf und zerrte ihn weg.

Irgendwann war dieser Koch nicht mehr dort. Man sprach nicht darüber, es war ein Tabu.

Die Erzieherinnen waren total überfordert. Sie versuchten es mit Repressalien. Einmal hiess es beim Frühstück, ich müsse meinen Lammfell-Mantel ausziehen, angeblich aus hygienischen Gründen. Wenn ich ihn nicht ausziehe, gebe es für niemanden Frühstück. Das war eine Kollektivstrafe. Raschle und Schmid aber hatten beide einen Hund, die ständig im Frühstücksraum waren. Das spielte dann keine Rolle. (...) Regelmässig bin ich dann auch ausgebrochen.

Es gab Strafen, kein Sackgeld, keinen Besuch. Aber viel konnten sie nicht machen. Ein Erzieher war gut, er verstand uns. Plötzlich war er nicht mehr dort. (...)

Der Arzt betitelte uns als Nutten, demütigte uns. Reihenweise waren wir im Wartezimmer. Uns wurde eine Spritze verpasst. Lange wussten wir nicht, für was das gut sein sollte. Erst nach hartnäckigem Fragen sagte man uns, das sei die Drei-Monats-Spritze.

Im Lärchenheim gab es keine Aktivitäten ausser Arbeit. Wir mussten für die Textilfabriken Nadeln gerade biegen. Therapeutische Aktivitäten gab es nicht. Eine Angestellte hatte zwei Ponys. Wenn wir uns ganz gut anstellten, durften wir mal auf dem Gelände hin und her reiten. Es herrschte Psychoterror. Uns wurde ein Gehorsam aufgezwungen. Ich hatte immer ein Buch bei mir und habe viel gelesen. Das rettete mich. Ich war schon alt genug, das durchzustehen."

Die geschilderten Zuständen beziehen sich auf die Endphase dieser Institution in den 1970er Jahren. Pünktlich zur Abschaffung der menschenrechtswidrigen administrativen Internierungen als Teil der lange hinausgeschobenen Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz wurde das Lärchenheim im Jahr 1981 in eine Drogenentzugsstation umgewandelt.⁴³

Es bleibt die Frage im Raum stehen, inwieweit die hier rückblickend kritisch geschilderten Haltungen und Strukturen heute so klar als problematisch und zerstörerisch erkannt und durch angemessenere Formen von Sozialarbeit und

⁴³ Vgl. die "Vereinbarung über das Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige Lutzenberg (Drogenheim) vom 21. August 1981" zwischen der Trägerschaft, Liechtenstein und mehreren Kantonen

Fremdplatzierung ersetzt sind, wie wir es uns im Interesse der aktuell Betreuten vom Fortschritt unserer sozialen Institutionen seit 1981 gerne erhoffen. Wenn, wie ich ebenfalls gerne erhoffe, die historische Aufarbeitung dazu beigetragen hat und weiter dazu beitragen kann, so freut mich das.

*Huonker, Thomas, Dr. phil. I, * 1954, Zürich, Historiker. Autor diverser Bücher über Jenische, Sinti und Roma, "Eugenik" sowie fürsorgliche Zwangsmassnahmen. Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen in der Schweiz vor 1981*